

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf am 25.04.2023.

Ort: Dorfhaus, Dreschkamp 1, Oldendorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Helmut Seifert

Gemeindevertreter/in

Matthias Denninger

Susanne Dragovelic

Nils Kay

Volker Ruß

Dorothea Schmitt

Bürgermeister Heiko Schmitt

Andrea Schulz

Peter Seefeldt

Volker Staats

Protokollführer/-in

Danny Reese

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Dr. Burghard Rocke

- entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oldendorf waren mit Einladung vom 13.04.2023 zu Dienstag, den 25.04.2023, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 21.02.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/AfF/252/2023
- 6 Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/HA/601/2023
- 7 Zunahme der illegalen Entsorgung vom Bauschutt
- 8 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seifert begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Folgende Themen werden unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt:

2.1

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand für die Errichtung eines Stromanschlusses für das Freibad.

Der Vorsitzende teilt mit, dass derzeit in Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung die jeweiligen Kosten ermittelt werden. Dies sei abhängig von mehreren Faktoren (Art des Hauses, Länge Graben/Erdkabel usw.). Sobald die Kosten feststehen, erhält die Gemeinde ein Angebot.

Es wird weiter durch den Bürger mitgeteilt, dass sich der Förderverein „Oldendorfer Freibad“ mit 50 % an den Unterhaltungskosten beteiligen wollen würde. Da sämtliche Kosten im Zusammenhang des Stromanschlusses der gemeindeeigenen Immobilie bereits durch die Gemeinde Oldendorf getragen wird, wird Einvernehmen dahingehend erzielt, dass der Förderverein die kompletten (laufenden) Stromkosten übernimmt. Ggfs. kann bei einem Anschluss in diesem Zusammenhang auch ein Router für freies WLAN angeschafft werden (Glasfaserleitung bereits vorhanden).

2.2

Eine Bürgerin bewirbt das diesjährige bundesweite Projekt des Stadtradelns unter Beteiligung des Kreises Steinburg: Stadtradeln ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage (18.05.-07.06.23) lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Die Gemeinde Oldendorf nimmt auch wieder dieses Jahr an dem Projekt teil. Momentan haben sich 33 Teilnehmer/Teilnehmerinnen angemeldet. Gern können sich noch weitere Interessierte anmelden. Am 10.06.23 findet gemeindeintern die Siegerehrung statt.

Weitere Informationen sind unter www.stadtradeln.de zu entnehmen.

2.3

Ein Bürger erfragt, ob zu seiner in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf vom 21.02.2023 erfolgten Fragestellung zur Fällung mehrerer Eichen im Bereich eines Knicks in der „Alten Landstraße“ bereits ein Ergebnis vorliege.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach Prüfung der Knick in gesamter Breite den jeweiligen Landeigentümern gehöre und nicht der Gemeinde Oldendorf. Da es sich insofern um keine gemeindliche Maßnahme handle, wäre im Bedarfsfalle die untere Naturschutzbehörde zuständig und fachlicher Ansprechpartner für weitere Fach-/Rechtsfragen.

2.4

Ein Bürger informiert erneut über vorhandene Straßenschäden in der Straße „Achtern Hoef“ bedingt durch Starkregenereignisse im Winterhalbjahr 2021/2022 bei denen vor dem Objekt „Achtern Hoef 4“ die Bankette stark abgetragen wurde und hierdurch der Rinnstein tlw. frei liege. Aus diesem Rinnstein habe sich mittlerweile auch ein größerer Stein gelöst, welche eine Unfallgefährdung darstelle. Der Bürger bittet um umgehende Behebung des Schadens.

Der Vorsitzende teilt mit, dass unverzüglich die Amtsverwaltung (Tiefbautechniker) über den noch vorhandenen Schaden informiert werde.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 21.02.2023

Herr Schmitt beantragt die nachfolgenden Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf vom 21.02.2023 zu den Tagesordnungspunkten 9, 10 und 11, da zu diesen Tagesordnungspunkten die gefertigten Protokollierungen nicht den Tatsachen entsprechen. Folglich sind die Sätze zu entfernen.

Hinweis: Änderungen/Streichungen nachfolgend in Gelb markiert und durchgestrichen:

a.)

TOP 9: (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Bauausschuss der Gemeinde Oldendorf - Vorlage: Old/HA/585/2023

*Die FWV hat Frau Susanne Dragovelic als stellvertretendes Mitglied in die Ausschüsse **Bau, Sozial und Finanzen** entsandt. Frau Dragovelic ist aus der FWV ausgetreten. Per Mitteilung vom 17.01.2023 beruft die FWV Frau Dragovelic als stellvertretendes Mitglied der FWV in den Ausschüssen Bau, Sozial und Finanzen ab gemäß § 46 Abs. 10 S. 3 GO.*

In den Tagesordnungspunkten 9 bis 11 ist daher über die Neubesetzung zu beschließen. Bürgermeister Seifert führt aus, dass der FWV ein Vorschlagsrecht zur Benennung eines Kandidaten zusteht.

Beschluss:

Herr Jo Scheele wird als stellvertretendes Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Oldendorf seitens der FWV vorgeschlagen.

~~*Herr Jo Scheele erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.*~~

Bürgermeister Seifert beantragt die Durchführung einer geheimen Wahl. Die Mitglieder der Gemeindevertretung verständigen sich darauf, dass eine Dafür-Stimme mit einem "X" und eine Dagegen-Stimme mit einem "-" gekennzeichnet werden soll. Bei einer Enthaltung soll der Zettel frei bleiben. Die Auszählung wird durch den Protokollführer durchgeführt.

Wahlergebnis:

7 dafür, 3 dagegen und 1 Enthaltung

~~Herr Jo Scheele erklärt, dass er die Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Oldendorf annimmt.~~

Damit ist Herr Jo Scheele als stellvertretendes Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Oldendorf gewählt.

Begründung:

Herr Schmitt teilt mit, dass Herr Jo Scheele weder vor noch nach der Wahl befragt wurde, ob er im Falle einer Wahl die Wahl annehme bzw. dass Herr Jo Scheele die Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Bauausschuss der Gemeinde Oldendorf annehme.

b.)

TOP 10: (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Sozialausschuss der Gemeinde Oldendorf - Vorlage: Old/HA/586/2023

Die FWV hat Frau Susanne Dragovelic als stellvertretendes Mitglied in die Ausschüsse **Bau, Sozial und Finanzen** entsandt. Frau Dragovelic ist aus der FWV ausgetreten. Per Mitteilung vom 17.01.2023 beruft die FWV Frau Dragovelic als stellvertretendes Mitglied der FWV in den Ausschüssen Bau, Sozial und Finanzen ab gemäß § 46 Abs. 10 S. 3 GO.

Bürgermeister Seifert führt aus, dass der FWV ein Vorschlagsrecht zur Benennung eines Kandidaten zusteht.

Beschluss:

Herr Werner Ulferts wird als stellvertretendes Mitglied für den Sozialausschuss der Gemeinde Oldendorf seitens der FWV vorgeschlagen.

~~Herr Werner Ulferts erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.~~

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis:

10 dafür, 1 Enthaltung

~~Herr Werner Ulferts erklärt, dass er die Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Sozialausschuss der Gemeinde Oldendorf annimmt.~~

Damit ist Herr Werner Ulferts als stellvertretendes Mitglied für den Sozialausschuss der Gemeinde Oldendorf gewählt.

Begründung:

Herr Schmitt teilt mit, dass Herr Werner Ulferts weder vor noch nach der Wahl befragt wurde, ob er im Falle einer Wahl die Wahl annehme bzw. das er die Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Sozialausschuss der Gemeinde Oldendorf annimmt. Im Übrigen wird mitgeteilt, dass Herr Werner Ulferts nicht an der Sitzung teilgenommen habe.

c.)

TOP 11: (Nach-) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Finanzausschuss der Gemeinde Oldendorf - Vorlage: Old/HA/587/2023

*Die FWV hat Frau Susanne Dragovelic als stellvertretendes Mitglied in die Ausschüsse **Bau, Sozial und Finanzen** entsandt. Frau Dragovelic ist aus der FWV ausgetreten. Per Mitteilung vom 17.01.2023 beruft die FWV Frau Dragovelic als stellvertretendes Mitglied der FWV in den Ausschüssen Bau, Sozial und Finanzen ab gemäß § 46 Abs. 10 S. 3 GO.*

Bürgermeister Seifert führt aus, dass der FWV ein Vorschlagsrecht zur Benennung eines Kandidaten zusteht.

Beschluss:

Frau Andrea Schulz wird als stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss der Gemeinde Oldendorf seitens der FWV vorgeschlagen.

Frau Andrea Schulz erklärt im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt; die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis:

11 dafür

~~*Frau Andrea Schulz erklärt, dass sie die Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss der Gemeinde Oldendorf annimmt.*~~

Damit ist Frau Andrea Schulz als stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss der Gemeinde Oldendorf gewählt.

Begründung:

Herr Schmitt teilt mit, dass Frau Andrea Schulz nicht nach der Wahl befragt wurde, ob sie die Wahl als stellvertretendes Mitglied für den Finanzausschuss der Gemeinde Oldendorf annimmt.

Herr Denninger merkt an, dass bei Vorliegen eines Vorschlagsrechtes bei einer Fraktion und Ausübung des Vorschlagsrechtes durch namentliche Vorschläge durch eine Fraktion für eine Wahl ein bestätigter Beschluss der Gemeindevertretung seiner Ansicht nach ausreichen müsste. Herr Denninger beantragt, die Verwaltung für eine Überprüfung zu beauftragen, ob sich in diesem Zusammenhang nicht eine separate Frage der/des Gewählten für die Annahme des Wahlamtes erübrige.

Es erfolgt auf Antrag von Herrn Denninger für die KWV eine Sitzungsunterbrechung von 19:45 Uhr bis 19:54 Uhr.

Herr Denninger teilt nach der Sitzungsunterbrechung im Namen der KWV mit, dass der Antrag auf Richtigstellung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2023 unterstützt werde. In die-

sem Zusammenhang beantragt Herr Denninger, die Amtsverwaltung für eine rechtliche Prüfung des Sachverhaltes und der sich hieraus ergebenden Auswirkungen bzw. einzuleitende (Folge-)Maßnahmen für die Gemeindevertretung Oldendorf zu beauftragen.

Vorsitzender Seifert bittet sodann um Abstimmung.

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt, die von Herrn Schmitt vorgetragene Änderungen zur Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf vom 21.02.2023 in der oben aufgeführten Form.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt, einen Auftrag an die Amtsverwaltung für eine rechtliche Prüfung des Sachverhaltes und einer Darstellung der sich hieraus ergebenden Auswirkungen bzw. einzuleitenden (Folge-)Maßnahmen für die Gemeindevertretung Oldendorf.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Abschließend merkt Herr Denninger an, dass die Niederschrift der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf vom 21.02.2023 nicht im Ratsinformationssystem Mandatos zur Verfügung steht.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht des Bürgermeisters wird auf die Anlage 1 zur Niederschrift verwiesen.

TOP 5: Beratung über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/AfF/252/2023

Vorsitzender Seifert führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Ruß.

Herr Ruß verweist auf die vorliegende Beratungsvorlage der Verwaltung und teilt mit, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg in ihrer Verfügung über die Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 wiederholt festgestellt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gegeben ist. Die Gemeinde Oldendorf ist dringend gefordert, sich um Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu bemühen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Oldendorf ist dieser Aufforderung nachgekommen und hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausführlich beraten.

Herr Ruß teilt in diesem Zusammenhang mit, dass viele der aufgeführten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Gemeinde Oldendorf nicht anwendbar oder umsetzbar seien. Herr Ruß betont, dass die Umsetzung einiger der empfohlenen Maßnahmen bereits durch die Amtsverwaltung erfolgt.

Im Gesamtergebnis der geführten Beratung im Finanzausschuss bestand Einvernehmen auf eine Umsetzung der Hinweise 1.1. und 1.3. in Form einer Streichung des jährlichen Zuschusses an den örtlichen Sportverein (*TSV-Oldendorf*) ab dem Jahr 2024. Im Haushaltsjahr 2023

hat die Gemeinde noch Mittel in Höhe von 15.400 Euro für den TSV bereitgestellt, welche ab dem Haushaltsjahr 2024 sodann entfallen werden.

Ferner teilt Herr Ruß mit, dass erfreulicherweise auch geforderte Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde bereits eingeleitet wurden wie zum Beispiel Maßnahmen im Zusammenhang mit einem möglichen Bau einer Photovoltaikfreiflächenanlage, Bildung eines Ökokontos (Streuobstwiese) für die mögliche Vermarktung von Ökopunkten oder die Ausweisung von zwei neuen Baugebieten.

Als bereits abgeschlossene Maßnahmen nennt Herr Ruß erfreulicherweise die Umrüstung der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung auf LED oder Maßnahmen zum kostengünstigen Betreiben der gemeindeeigenen Sportanlagen; u. a. durch den Einbau einer neuen Heizungsanlage mit „intelligenter“ Steuerung der Fußbodenheizung im Dusch- Umkleidebereich.

Abschließend wird ausgeführt, dass das Land Schleswig-Holstein die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (= *Grundsteuer A sowie Gewerbesteuer: 380 %, Grundsteuer B: 425 %*) hinaus empfiehlt.

Für die Hundesteuer empfiehlt das Land Schleswig-Holstein einen Mindestbetrag in Höhe von 120 Euro pro Hund.

Die Mitglieder des Finanzausschusses sind sich in der Beratung einig gewesen, dass vor einer Erhöhung der Hebesätze sowie der Hundesteuer zunächst die Entwicklung der bereits eingeleiteten Maßnahmen (Steueraufkommen neue Baugebiete und Photovoltaikfreiflächenanlage) abgewartet werden sollte.

Weitere Einzelheiten zur Beratung über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind dem Protokoll des Finanzausschusses vom 04.04.2023 zu entnehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses, folgende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2023 durchzuführen:

Der jährliche Zuschuss an den Sportverein TSV Oldendorf (zuletzt 15.400 Euro) entfällt ab dem Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

Beschluss:

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung Oldendorf auf Empfehlung des Finanzausschusses, die eigene Investitionsplanung fortlaufend kritisch zu hinterfragen und diese anzupassen sobald absehbar ist, dass sich einzelne Maßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres nicht realisieren lassen. In diesen Fällen sind Nachtragshaushaltspläne aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 6: Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf
Vorlage: Old/HA/601/2023

Bürgermeister Seifert stellt erläuternd die Beratungsvorlage vor:

Die Hauptsatzung hat nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) u. a. die Zahl der Ausschussmitglieder zu regeln.

Sie kann ferner bestimmen, dass Bürger als stimmberechtigte Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, in Fachausschüsse gewählt werden.

Dabei ist zu beachten, dass nach § 46 Abs. 3 GO die Bürgerinnen und Bürger nicht die Zahl der Gemeindevertreterinnen und –vertreter des Ausschusses erreichen darf.

Eine Wahl ist möglich, sofern sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) erfüllen (§ 46 Abs. 3 GO). Wählbar ist, wer im Wahlgebiet wahlberechtigt ist (§ 3 GKWG), das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten in Schleswig-Holstein wohnt oder sich hier aufhält ohne eine Wohnung außerhalb Schleswig-Holsteins zu haben.

Es ist ferner zulässig, in mehreren Ausschüssen bürgerliches Mitglied zu sein. Ein Verwandtschaftsverbot zwischen den Ausschussmitgliedern existiert nicht.

Die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf sieht nur für den Bauausschuss und Sozialausschuss sowie für den Friedhofausschuss vor, dass Bürger als stimmberechtigte Mitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, in diese Fachausschüsse gewählt werden.

Für den gemeindlichen Finanzausschuss war bislang keine Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung vorgesehen bzw. gegeben.

Die Möglichkeit der Wahl von bürgerlichen Mitgliedern will einerseits die bürgerschaftliche Mitwirkung an der Willensbildung verbreitern, andererseits sollen die Ausschüsse in die Lage versetzt werden, sich die besondere fachliche Kompetenz bestimmter Personen zunutze zu machen. Schließlich hat die Vorschrift das Ziel, Gemeindevertreter/innen von einer starken Inanspruchnahme zu bewahren.

Der Entwurf einer Hauptsatzungsänderung sieht ferner vor, den Friedhofausschuss künftig aufzulösen und die bisher dem Friedhofausschuss zugeteilten Aufgaben dem Bauausschuss (unter „Bau- und Unterhaltungswesen der gemeindeeigenen Liegenschaften“) zuzuordnen.

Im Übrigen wurden die Aufgaben beim Sozialausschuss erweitert/konkretisiert: Zu der bisherigen in der Hauptsatzung genannten Aufgabe des Sozialausschusses („Kindergarten- und Sozialangelegenheiten“) wurde der Aufgabenbereich „Koordination/Unterstützung für Vereine/Verbände und kulturelle Veranstaltungen“ zusätzlich aufgenommen.

Informationshalber sei mitzuteilen, dass verwaltungsseitig geraten werde, beim Finanzausschuss die Aufgabe der „Personalangelegenheiten“ unverändert zu belassen. Viele Gemeinden gleicher Größenordnung haben in ihren Hauptsatzungen die (nicht weiter definierte) Aufgabe der „Personalangelegenheiten“ einem Ausschuss „aufgelegt“. Personalangelegen-

heiten sind Maßnahmen, die sich auf einzelne Beschäftigungsverhältnisse von gemeindeeigenen Personal (Ausnahme: Über die Einstellung von Beschäftigten entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister nach § 2 (2) Nr. 1 der Hauptsatzung.) oder eine Vielzahl von Beschäftigungsverhältnissen gleichermaßen beziehen. Eine Konkretisierung/Definition der Aufgabe (z. Bsp. Abwicklung aller arbeitsrechtlich /dienstrechtlich relevanten Veränderungen: Beförderungen, Kündigungen, Versetzungen, Ausscheiden, Elternzeit, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Unfallmeldungen) wäre jedoch auch grundsätzlich möglich.

Der § 9 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ kann nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde ersatzlos gestrichen werden. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Amt Itzehoe-Land wird für alle amtsangehörigen Gemeindevertretungen in der Hauptsatzung des Amtes geregelt. Daher ist diese Norm in einer Hauptsatzung einer amtsangehörigen Gemeinde als überflüssig zu werten. Nach der Musterhauptsatzung einer ehrenamtlich verwalteten Gemeinde des Landes Schleswig-Holstein ist dieser Passus ebenfalls nicht mehr enthalten.

Herr Schmitt teilt mit, dass zu der bisherigen in der Hauptsatzung genannten Aufgabe des Sozialausschusses („Kindergarten- und Sozialangelegenheiten“) der Aufgabenbereich „Koordination/Unterstützung für Vereine/Verbände und kulturelle Veranstaltungen“ zusätzlich verwaltungsseitig aufgenommen wurde.

Herr Schmitt schlägt in diesem Zusammenhang vor, anstelle der Begrifflichkeit „Koordination“ die Begrifflichkeit „Schirmherrschaft“ zu wählen. Hauptamtsleiter Reese führt aus, diese Bezeichnung nicht zu wählen, da eine Schirmherrschaft die symbolische Unterstützung einer Veranstaltung durch eine einzelne Person und nicht eines Gremiums darstellt.

Herr Schmitt erfragt, welche konkreten Aufgabeninhalte unter dem Begriff „Personalangelegenheiten“ bei dem in der Hauptsatzung genannten Aufgabenbereich des Finanzausschusses fallen. Finanzausschussvorsitzender Herr Ruß teilt hierzu mit, dass der Finanzausschuss beispielsweise die Beratung und Überwachung der Einhaltung des Stellenplanes als Aufgabe einer „Personalangelegenheit“ regelmäßig zu den jährlichen Haushaltsberatungen ausführt.

Nach kurzer Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oldendorf beschließt, die Satzung (Nachtrag 4) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oldendorf in der beigefügten Fassung.

Nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (§ 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO) ist die Satzung durch den Bürgermeister auszufertigen und von der Amtsvorsteherin bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür

TOP 7: Zunahme der illegalen Entsorgung vom Bauschutt

Herr Schmitt berichtet davon, dass am „gemeindlichen Zwischenlagerplatz für Erdaushub gemeindeeigener Flächen“ in der Alten Landstraße vermehrt Sand und Mutterboden durch Bürgerinnen und Bürger zur kostenfreien Abholung/Nutzung für Bürgerinnen und Bürger von

Oldendorf (zwischen)gelagert werde. Nach Mitteilung der Amtsverwaltung sei es jedoch mittlerweile erforderlich, eine Beprobung durchzuführen, sofern der Sand bzw. Mutterboden außerhalb der gemeindeeigenen Lagerstätten einer privaten Verwendung zugeführt werden würde.

Hinzukommend ist festzustellen, dass in letzter Zeit mehr und mehr Sand und Mutterboden auf dem benannten Zwischenlagerplatz, teilweise auch seitlich an benachbarten Einfahrten, gelagert werde. Insofern schlägt Herr Schmitt vor, generell eine Regelung in der Form eines Verbotes per Schilderaufstellung durch die Gemeinde Oldendorf vorzunehmen.

Bürgermeister Seifert teilt mit, dass tagesaktuell hierzu ein Verbotsschild geliefert wurde, welches kurzfristig dort aufgestellt werde.

Frau Schmitt schlägt vor, eine allgemeine Information zu einer klarstellenden Regelung innerhalb der Gemeinde (z. Bsp. im Bekanntmachungskasten) bekannt zu geben. Auch wird es als für ratsam betrachtet, an weiteren betroffenen Stellen innerhalb der Gemeinde Oldendorf, Hinweisschilder zum Verbot einer illegalen Entsorgung von Bauschutt aufzustellen.

Herr Staats schlägt vor, die Begrifflichkeit des neuen Schildes „Schutt abladen verboten“ zu überdenken und durch die Amtsverwaltung (Ordnungsamt) prüfen zu lassen bzw. eine Empfehlung für eine rechtssichere und zweckmäßige Bezeichnung einzuholen. Dieser Vorschlag findet im Gremium Zustimmung.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

8.1

Für die Mitteilungen des Bürgermeisters wird auf die Anlage 2 zur Niederschrift verwiesen.

8.2

Herr Schmitt informiert über den Sachstand nachfolgender Projekte:

- **B 14** – Gespräche wurden mit der Amtsverwaltung geführt. Das Thema nimmt langsam Fahrt auf.
- **B 15** – Planungsbüro wurde beauftragt. Es wird ein Treffen mit der Amtsverwaltung und der Architektin stattfinden am 09.05.23.
- **Baumaßnahme Kita Oldendorf** – Am 24.04.23 hat ein gemeinsamer Orts-termin stattgefunden. Unter anderem wurde die Lage des Containers optimiert. Für das Dach wurden neue Ziegel ausgesucht. Restliche Asphaltarbeiten (resultierend aus der SW-Sanierung) werden ebenfalls noch ausgeführt.
- **Streuobstwiese** – Bäume wurden bestellt; Liefertermin steht noch aus. Ggfs. ist eine gemeinsame Bepflanzung unter Beteiligung der Öffentlichkeit geplant.

- **Julianka-Schule** – Der Baukörper ist 55 Jahre alt. Es liegt ein Sanierungsfahrplan mit mehreren Varianten vor. Eine endgültige Entscheidung wird nach Beratung im Schulausschuss getroffen.

8.3

Herr Denninger informiert über den Sachstand nachfolgender Projekte:

- **Sanierung Friedhofshalle** – In Kürze werden an der Ostseite des Daches die letzten Maßnahmen stattfinden in der Form einer Reetdach-Eindeckung.
- **Kindergarten Oldendorf** – Am 20.04.23 hat ein Gespräch stattgefunden mit der Geschäftsleitung, Elternvertreter und der Kindergartenleitung. Resultierend aus diesem Gespräch hat der Aufbau der Schaukel begonnen. Im Bereich vom Parkplatz zur (kleinen) Pforte werden Bordsteinarbeiten beginnen, um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten. Im Übrigen werden Neuvermessungen durch Bodenmarkierungen vorgenommen.
- **Freibad Oldendorf** – Das Gebäude (Umkleide) weist Setzrisse auf. Ein Auftrag für eine Kostenermittlung einer Sanierung wurde bereits an die Amtsverwaltung gegeben.

Abschließend bittet Herr Denninger alle gemeindliche Akteure, Informationen/Termine zu gemeindlichen Veranstaltungen/Themen über die offizielle Adresse der Homepage der Gemeinde Oldendorf (www.oldendorf-steinburg.de) bekannt zu geben/zu nennen und nicht wie in der Vergangenheit vermehrt festzustellen über die sozialen Medien (z. Bsp. Facebook).

Bürgermeister Seifert schließt um 21:20 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Oldendorf und bedankt sich bei allen für die konstruktive Mitarbeit.

.....
Bürgermeister Helmut Seifert
Vorsitzender

.....
Danny Reese
Protokollführer